

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend
vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. Verantw. Redakteur: Fr. Krütz, Berlin-Schöneberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 21, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts-Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
Geschäftsanzeigen kosten die sechsgehaltene Kolonnenzeile 40 Pfennig
Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Kriegsmaßnahmen der Gewerkschaften.

Manchen unserer Kollegen wollte es nicht einleuchten, daß die Maßnahmen des Hauptvorstandes in der Unterstützungsfrage für die Zeit des Kriegszustandes die richtigen seien. Besonders mit der getroffenen Einrichtung der Unterstützung von Angehörigen der Kriegsteilnehmer konnte man sich mancherorts nicht befremden und fand darin allerlei Mängel. Namentlich wies man darauf hin, daß andere Verbände Unterstützung an die Angehörigen aller Kriegsteilnehmer zahlen, und zwar, was als besonders richtig und wichtig hingestellt wurde, an alle gleichmäßig viel. Man brauchte die Worte: „gleiche Rechte, gleiche Pflichten.“ Wie falsch dies in Hinblick auf die gegebenen Verhältnisse ist, davon haben sich schon recht viele überzeugt, die vordem diese Meinung vertraten. Es lohnt sich aber, einmal diese Frage zu erörtern, um die noch vorhandenen falschen Auffassungen zu zerstreuen. Zu diesem Zweck wird es notwendig sein, Ursachen zu halten über die Einrichtungen, welche die anderen Organisationen getroffen haben, namentlich auch hinsichtlich der Bereitstellung bestimmter Mittel zur Unterstützungszwecken, welche Maßnahme man uns von einzelnen Kollegen als besonders wichtig empfahl. Besonders wies man auch auf die ärztlichen Gewerkschaften hin, die eine bestimmte Summe bereitgestellt hätten. Im Zusammenhang damit sei jetzt schon gesagt, daß in unserem Verbande selbstverständlich alle verfügbaren Mittel zur Unterstützung bereit stehen, nicht erst bereit gestellt zu werden brauchen; die Frage ist nur, wie werden die vorhandenen Mittel nach Lage der Verhältnisse in den einzelnen Gewerben von den Organisationen am zweckmäßigsten und gerechtesten angewandt, um über die Kriegszeit mit ihren schlimmsten Begleiterscheinungen und Folgen hinwegzukommen, die größte Not zu lindern und die Organisation intakt zu erhalten. Und da müssen schon die einzelnen Organisationen am besten wissen, was sie zu tun haben, wieweit sie mit ihren Mitteln reichen, welche Anordnungen sie ihre Finanzen zunutzen können und wie sie sich über ihre Zeit hinweghelfen. Sehen wir zu. Die „Suchbinder-Ztg.“ bringt folgende Zusammenstellung:

Der Holzarbeiterverband hat beschlossen, die auf die Unterstützung der Mitglieder bezüglichen Bestimmungen des Statuts außer Kraft zu setzen und allen arbeitslosen Mitgliedern, welche mindestens 52 Wochen dem Verband angehören und auch 52 Wochenbeiträge errichtet haben, nach siebenten Lage der Arbeitslosigkeit an eine Unterstützung in Höhe von 6 Mk. pro Woche für verheiratete und 4 Mk. pro Woche für ledige Mitglieder zu zahlen. Aus den Sozialkassen dürfen Zuschläge nicht gezahlt werden. An die Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder, deren Ernährer mindestens 52 Wochen dem Verband angehört, soll die Unterstützung in der Regel 3 Mk. pro Woche betragen. Alle sonstigen Unterstützungen der Sozialkassen und der Sozialkassen wurden außer Kraft gesetzt. Diese Unterstützungsätze sollen so lange gezahlt werden, wie es das Vermögen des Verbandes gestattet. Der Holzarbeiterverband rechnet zurzeit mit 34 Proz. arbeitslosen, mit 22 Proz. einberufenen und mit 44 Prozent noch arbeitenden Mitgliedern. In neueren Rundgeboten wird gesagt, daß die Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer nur im Falle der Bedürftigkeit zu zahlen ist, wo namhafte Unterstützung seitens der Gemeinden nicht in Frage kommt und daß Ungerechtigkeiten gegenüber den verheirateten arbeitslosen Mitgliedern vermieden werden müssen. Als möglich wird eine Änderung bezüglich der Unterstützung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer betrachtet, wenn am 1. Oktober die um 3 Mk. höhere monatliche Unterstützung in Kraft tritt. Schließlich wird zur Zahlung von freiwilligen Extrabeiträgen aufgefordert, wozu Extramarken von 25 und 50 Pf. ausgeben werden, um die Verpflichtungen des Verbandes erfüllen und besonders die völlig arbeitslosen in vorzuziehender Höhe unterstützen zu können.

Der Verband der Schlichter hat die Kranken-, Unzugs- und Gemäßigtenunterstützung aufgehoben. Die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wird voraussichtlich für den Monat August noch gezahlt werden können; eine definitive Regelung wird erst gezahlt werden

können, wenn die Berichte über den Umfang der Arbeitslosigkeit vorliegen. Mitte August rechnete der Verband bei 12 000 Mitgliedern mit 6974 Arbeitslosen und 650 Eingezogenen. Unter den Arbeitslosen befanden sich circa 3000 Strohhutträgerinnen, die in der sogenannten toten Saison (Sommer) nicht unterstützt werden. Von den übrigen Arbeitslosen ist ein großer Teil ausgeheuert.

Im Verband der Kupfererzminer haben alle nicht zum Militärdienst eingezogenen Mitglieder, bis anderes bekanntgegeben wird, das Recht, im eintretenden Falle die ihnen nach dem Statut und der Zahl der geleisteten Beiträge zustehende Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Der Verband erwartet aber, daß alle in Arbeit befindlichen Mitglieder ihre Beiträge pünktlich begleichen, weil es davon abhängt, ob die statutarischen Leistungen an unterstützungsberechtigte Mitglieder aufrechterhalten werden können. Zur Unterstützung der bedürftigen Familien zum Militär eingezogener Mitglieder sollen die im Dispositionsfonds befindlichen Mittel verwendet werden, außerdem sollen die in Arbeit stehenden Mitglieder pro Woche 50 Pf. Extrabeitrag leisten und die Sozialen aus ihren Sozialmitteln Zuzahlungen machen. Der Verband der Kupfererzminer zählt 537 Mitglieder, er rechnete Mitte August mit nur 124 Arbeitslosen und 876 Einberufenen.

Der Verband der Kürschner zählt zurzeit nur Arbeitslosenunterstützung aus, und zwar an alle Mitglieder, die 32 Beiträge und mehr geleistet haben, nach an Ausgeheuerie. Die Unterstützung beträgt nun zwischen 1,40 und 5,40 Mk. pro Woche, sie wird zunächst auf unbestimmte Zeit gezahlt und auf die statutarische Erwerbslosenunterstützung nicht in Anrechnung gebracht. Kranke Mitglieder, die aus keiner anderen Klasse Unterstützung bekommen, erhalten die statutarischen Sätze. Als Familienunterstützung für Einberufene werden gezahlt 1,70 bis 4 Mk. pro Woche und für jedes Kind 25 Pf. extra. Der Verband zählt 3952 Mitglieder, er rechnete Mitte August mit 250 Arbeitslosen und 270 Eingezogenen.

Der Metallarbeiterverband hat beschlossen, den bezugsberechtigten Verbandsmittgliedern die Erwerbslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit in der Höhe der im Statut vorgezeichneten Sätze weiterzuzahlen. Die bisher beim tageweißen Ausliegen gewährte Erwerbslosenunterstützung wird aufgehoben, da die Verbandsunterstützung nur im Notfall gezahlt werden soll. Die Reise- und Unzugsunterstützung wird nach den Bestimmungen des Statuts zwecks Anpassung passender Arbeitsgelegenheit weiterbezahlt. Die Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit wird aufgehoben. Ueber den Umfang der Arbeitslosigkeit und die Zahl der Einberufenen sind Mitteilungen noch nicht gemacht worden.

Der Verband der Rotenheuerer zahlt jetzt Krankenunterstützung nur bis zur Höhe der Arbeitslosenunterstützung aus, wenn von anderer Seite Krankenunterstützung nicht mehr gezahlt wird. Arbeitslose erhalten 8-12 Mk. pro Woche. Der Verband hat 411 Mitglieder, er hat 5 Arbeitslose, doch wird in allen Betrieben täglich nur 4-5 Stunden gearbeitet. Einberufen sind 55 Mitglieder. An die Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen werden 100 bis 600 Mk. gezahlt. Der Verband ist die reichste Gewerkschaft, er verfügt über ein Vermögen von 239,49 Mk. pro Kopf seiner Mitglieder.

Der Textilarbeiterverband hat die Kranken-, Reise-, Gemäßigten- und Unzugsunterstützung außer Kraft gesetzt. Arbeitslosenunterstützung wird an die noch nicht ausgeheuerteten Mitglieder gezahlt, aber nur zwei Drittel der statutarischen Sätze. An die Familien der ins Feld gerückten Mitglieder soll, soweit der Ernährer noch nicht ausgeheuert ist, eine Unterstützung in Höhe eines Viertels der statutarischen Unterstützung gezahlt werden. Der Verband hat über 138 000 Mitglieder, Angaben über die Zahl der Arbeitslosen sind noch nicht gemacht worden.

Der Verband der Maschinen- und Feinwerkzeugarbeiter hat die Kranken- und die Unzugsunterstützung aufgehoben. Die Krankenunterstützung ist auf die Hälfte der bisherigen Sätze herabgesetzt. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt für Verheiratete bei einer Mit-

gliedersdauer von einem bis drei Jahren 6 Mk., bei drei bis sechs Jahren 7 Mk., bei sechs bis neun Jahren 8 Mk., und bei länger als neunjähriger Mitgliedschaft 9 Mk. Ledige Mitglieder erhalten 5 Mk. pro Woche. Eine laufende Unterstützung kann der Verband den Familien der ins Feld gezogenen Mitglieder nicht zahlen, doch soll ihnen nach Möglichkeit Notstandsunterstützung gewährt werden. An die Hinterbliebenen der im Krieg fallenden Verbandsmitglieder wird dann eine einmalige Unterstützung von 15 Mk. gezahlt, wenn das Mitglied der einzige Ernährer derselben war. Der Verband zählt 26 267 Mitglieder, er rechnet mit 1500 Arbeitslosen, 7500 Einberufenen und mit 8000-8500, die zurzeit noch Beschäftigung haben.

Der Tabakarbeiterverband hat alle bisherigen Unterstützungsleistungen außer Kraft gesetzt. Es wird nur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit gezahlt, die aber als Erwerbslosenunterstützung im Sinne des Statuts nicht verrechnet werden soll. Die Unterstützung beträgt in allen Klassen 3 Mk. pro Woche. An die Familien der zum Militär einberufenen Mitglieder wird eine Unterstützung in Höhe von 1 Mk. pro Woche gezahlt. Der Verband zählt 31 713 Mitglieder, er rechnet am 15. August mit 7226 Arbeitslosen (darunter 2418 weiblichen) und 1460 Einberufenen. Der Tabakarbeiterverband hatte ursprünglich für die erste Beitragsklasse 3 Mk., für die zweite Klasse 4,50 Mk., für die dritte Klasse 6 Mk., sowie an die Familien der eingezogenen pro Woche 2 Mk. als Unterstützung angesetzt. Er sah sich aber jetzt zwingen gezwungen, auf die oben angegebenen Sätze herabzugehen, da andererseits keine Mittel in Kürze erübrigt gewesen wären. Außerdem sind vollarbeitende Mitglieder verpflichtet, einen Extrabeitrag von mindestens 25 Pf. pro Woche zu zahlen.

Der Verband der Tabakarbeiter hat die Arbeitslosenunterstützung auf die Höhe von 0,75 bis 1,25 Mk. pro Tag reduziert, die Krankenunterstützung und das Sterbegeld für Kriegsteilnehmer sowie die Unzugsunterstützung aufgehoben. In Notfällen kann der Verband besondere Unterstützung gewähren. Der Verband zählt 10 164 Mitglieder, er rechnet mit 2400 Einberufenen und rund 3000 Arbeitslosen. (Fortf. folgt.)

Der Krieg und die Konsumvereine.

Es ist in Friedenszeiten das Wort gefallen, daß die Konsumvereine im Falle eines Krieges einen besonders wertvollen Rückhalt für die wachsendste Bevölkerung bilden würden, daß sie denn zu den teuersten Unternehmungen gehören würden, die das Wirtschaftsleben überhaupt kennt. Diese Worte sollen sich jetzt bewahrheiten. Unendliches Leid, seelisches Leid und wirtschaftliche Not wird der jetzt ausgebrochene Krieg über unser Volk bringen. Trotz der Einberufung von Millionen im praktischen Erwerbsleben stehender Männer werden wir mit einer alle gemachten Begriffe übersteigenden Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, denn alle Export-, alle Luxusindustrien, das Bau- und Gewerbe usw. stehen. Dazu gesellt sich die Gefahr einer ungenügenden Versorgung mit Lebensmitteln, die sich schon jetzt in teilweise ganz enormen Preissteigerungen äußert.

Es ist eine erfreuliche Tatsache und ein Beweis für das durch die außerordentlichen Umstände geweckte soziale Pflichtgefühl, daß sofort die Gesetzgebung, Behörden, private Organisationen und freiwillige Hilfskräfte sich vereint haben, um die drohende Not zu bekämpfen. Es ist eine Arbeitsermittlung organisiert, die die in der Industrie freitwerdenden Kräfte der Landwirtschaft zuführen will, um sie zur Vereinerung der Ernte zu verwenden. Auch die freien Gewerkschaften haben ihre Beteiligung an diesem nützlichen Unternehmen zugesagt. Leider kann es sich hier nur um eine vorübergehende Hilfe für die Arbeitslosen handeln, da die Erntearbeiten bald erledigt sein werden.

Der Reichstag hat ferner die Vorlage angenommen, die die Unterstützung der Familien der eingezogenen erhöht, und die meisten größeren Gemeinden haben sich bereit erklärt, diese an sich ja immer noch recht niedrigen Sätze aus eigenen Mitteln zu erhöhen. Zahlreiche Hilfskomitees haben sich gebildet, um die dringende Not zu lindern. Auch die prole-

Während dessen strengen sich an der Falsifikation... die in der bestehenden Lebensnot vorübergehen...

Superintendenten zu befragen ist auch das Vor... der Behörden gegen jene an unheimlichen Samen...

Eine ungleichmäßig wichtige Rolle gerade in... dieser Hinsicht an die Wiederholung der Worte liegt...

Die Folge wird auch für die Kampfbereitschaft... der Arbeiter geschädigt sein. Die Anordnungen von...

Es wird sich sehr oft auch zeigen, daß die Kon... der Arbeiterorganisationen zu den am meisten handier...

Daß die Arbeitervereine im Hinblick darauf... werden, auch die allg. ein. Rat nach Kräfte...

Unterstützung der Arbeitslosen während der Kriegszeit.

Die Stadtverordnetenversammlung in Berlin am... 2. August nahm einstimmig folgende Beschlüsse...

- a) Einzelnen und Arbeitern, welche trotz Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung nicht finden können; b) Besondere Gewerbetreibenden und Angehörigen...

Die Unterstützung beträgt: für Personen, welche den Unterhalt von Kindern...

Somit ist sich um Personen handelt, welche von einer... Einzelnen oder Arbeiterorganisation lan...

Die nächste Unterstützung wird nur solchen Per... sonen gewährt, welche von dem 1. Juli 1914 in Berlin...

Ausgeschlossen von der städtischen Unterstützung sind... Personen oder Familienangehörige, welche von Mi...

Die Stadtgemeinde behält sich vor, insbesondere an... unbeschäftigten Personen im Falle der Familien...

Die Forderung der Unterstützungen und die Kom... plette der Unterstützungsleistungen geschieht durch...

Der Beschlusse war vom Magistrat folgende Begrün... dung beigefügt:

Der Kriegszustand hat für eine große Zahl von... Personen eine Behinderung der Arbeitslosigkeit zur...

Die weiteren Unterstützungen der Organisationen wer... den der bestehenden gemächlichen Demonstration...

bis zu 500000 Mk. pro Monat zu verausgaben. Ueber... die endgültige Stellung bleiben besondere Gemeinde...

Auch in Frankfurt a. M. ist eine Unterstützung der... durch den Krieg arbeitslos gewordenen Personen einge...

Die Unterstützung beträgt 70 Pf. täglich für ledige... und 1 Mk. für verheiratete Arbeitslose. Sie kann für...

Zu der städtischen Unterstützung können die Arbeits... losen auch bei der privaten Kriegszunahme einen Zuschuß...

Aus der amerikanischen Bruderorganisation.

Der amerikanische Verband der Brotarbeiter hat im... ersten Halbjahr 1914 sehr wichtige und umfang...

Zum Streik mußte gezwungen werden in Det... roit, Lancaster, Easton und Du Bois. Insgesamt...

Wenn in bezug auf die Lohnbewegungen von... solchen Erlösen berichtet werden kann, so ist die Lage...

Bei der unphären Seebandung mit England und bei...

Berlin, 8. September 1914.

Karl Schippel.

Korrespondenzen.

Remington. Sonntag, den 20. August, fand hier die...

Bewegung im Berufe.

Aus dem Beruf.

Wicht. In des Betriebes geraten und...

Gewerbegerichtliches.

Es ist unter der Marke der "Lehrzeitigen"...

Es ist unter der Marke der "Lehrzeitigen"...

Es ist unter der Marke der "Lehrzeitigen"...

Es ist unter der Marke der "Lehrzeitigen"...

Es ist unter der Marke der "Lehrzeitigen"...

Es ist unter der Marke der "Lehrzeitigen"...

Es ist unter der Marke der "Lehrzeitigen"...

Es ist unter der Marke der "Lehrzeitigen"...

Es ist unter der Marke der "Lehrzeitigen"...

Es ist unter der Marke der "Lehrzeitigen"...

Es ist unter der Marke der "Lehrzeitigen"...

Es ist unter der Marke der "Lehrzeitigen"...

Es ist unter der Marke der "Lehrzeitigen"...

Handes wird durch die Kapitelüberschriften am besten...

Schwer verständliche Sorte. Seit über zweitausend...

Das Recht während des Krieges. Der Verlag Buch...

Verbandsnachrichten.

Verbandsrat, Redaktion und Expedition der 'Verbandszeitung'...

Siehe Seite 31 der 38. Seitenbeilage jährl.

Küffeltungen der Hauptverwaltung.

Verleumert und für ungültig erklärte Mitgliedschaften...

Eingänge der Hauptkasse.

7. bis 13. September...

Materialverwand.

Bordmühle 30 Markten a 50 Pf.; Rosenheim 40...

Aus den Bezirken und Jahrestellen.

Wahl. Jäger Jahrestellenleiter in Alfred Müller...

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 19. September.

Burg. 5 Uhr: Unterhagen 68. Glendburg. 8 1/2 Uhr: 'Gewerkschaftshaus'...

Sonntag, den 20. September.

Hinsbach. 3 Uhr: 'Drei Könige'. Hochum. 3 Uhr: 'Gewerkschaftshaus'...

Veranstaltungen im 6. Bezirk.

Frankenhäuser a. Raffh. Freitag, 18. September, abends...

Nachruf. Am 11. September verstorben...

Unsern Kollegen Otto Grünberg zu seinem 50jährigen...

Stoffe direkt an Private zu Anzügen, Paletots, Hosen...

Aus Dankbarkeit zur Veröffentlichung! Nachdem ich circa 14 Jahre lang an chronischer...

Literarisches.

Die neue Zeit der literarischen Bewegung...